

Corona – Anwesenheitsmeldung gemäß Corona-Schutz-VO

anlässlich des Qualitag Buchholz 2020

09.08.2020

Zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus und auf Grundlage der geltenden Corona-Schutz-VO Nds sind wir verpflichtet, unsere/die anwesenden Gäste/ Personen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten muss.

Vor- und Nachname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Datum:	
Vor und Nachname Begleitperson (wenn gleiche Adresse)	

Sollte die Begleitperson eine abweichende Adresse haben so muss ein eigener Anwesenheitszettel ausgefüllt werden.

Sollte nachträglich eine Corona-Infektion bei einer Person/einem unserer Gäste bekannt werden, erleichtern Sie uns bzw. der zuständigen Gesundheitsbehörde die Kontaktaufnahme zu Ihnen, wenn Sie uns Ihre Daten hier mitteilen. Diese Erklärung wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und wird der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen herausgegeben. Nach Ablauf von vier Wochen werden Ihre Daten gelöscht. Die Aufnahme ihrer persönlichen Daten erfolgt auf Grundlage Corona-Schutz-VO Nds und in Übereinstimmung mit der EU-DSGVO. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

